

**II-1077** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
**XIII. Gesetzgebungsperiode**

Präs.: **5. Juli 1972**      No. **569/J**

**A n f r a g e:**

DR. SCHWIMMER, MELTER, DR.HAUSER  
 der Abgeordneten ~~\_\_\_\_\_~~ und Genossen an den  
 Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,  
 betreffend Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des  
 Arbeitsrechtes.

Am 1. Dezember 1966 hat der Nationalrat folgenden Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kummer, Rosa Weber, Molter und Genossen einstimmig angenommen:

"Der Nationalrat ersucht die Bundesregierung, zur Realisierung einer sachgerechten Kodifizierung des Österreichischen Arbeitsrechtes beim Bundesministerium für soziale Verwaltung eine aus Vertretern der parlamentarischen Klubs, der in Betracht kommenden Interessevertretungen sowie aus Vertretern der arbeitsrechtlichen Wissenschaften bestehende Kommission einzusetzen."

Im März 1967 erging - entsprechend dieser einstimmigen Entschließung - an die Nationalratsfraktionen das Ersuchen um Nennmachung ständiger Mitglieder der Kodifikationskommission, die sich in der Folge konstituierte und sodann ihre Arbeiten aufnahm.

Mit Datum vom 22.6.1972 erhielten die in diese Kommission entsandten Abgeordneten nunmehr ein Schreiben des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung mit folgendem Wortlaut:

"Zufolge der in der 12. Plenarsitzung der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes am 16.Juni 1972 von mir angekündigten Umgestaltung der Kodifikationskommission enthebe ich Sie als Mitglied dieser Kommission und spreche Ihnen für Ihre Tätigkeit im Rahmen der Kommission meinen besten Dank aus."

-2-

Mit dieser Vorgangswweise, die auch ihrer Form nach wohl eindeutig den parlamentarischen Eopflogenheiten widerspricht, hat sich der Bundesminister für soziale Verwaltung über eine mit Stimmeneinhelligkeit erfolgte Willenskundgebung des Nationalrates hinweggesetzt. Daß er es hicbei für ausreichend hält, sich in seinem Lapidaren Entschließungsbeschreiben auf einen "einsamen Entschluß", der noch dazu nicht etwa dem Nationalrat, sondern lediglich der Kodifikationskommission bekanntgegeben wurde, zu berufen, verdient festgehalten zu werden. Insofern war zum Zeitpunkt dieser von Bundesministerium für soziale Verwaltung in die Wege geleiteten "Umgestaltung" der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes kein Grund zu der Annahme erkennbar, daß der Nationalrat in Bezug auf die Zusammensetzung dieser Kommission seinen Willen geändert haben könnte. Unzweckmäßig muß es befreunden, daß vor einer derartigen Maßnahme von keiner der bestehenden Möglichkeiten Gebrauch gemacht wurde, den Nationalrat entsprechend zu befragen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

- 1.) Worin besteht die von Ihnen beabsichtigte und ohne Anhörung des Nationalrates in die Wege geleitete Umgestaltung der Kommission zur Vorbereitung der Kodifikation des Arbeitsrechtes?
- 2.) Warum haben Sie im Zuge dieser Umgestaltungmaßnahmen die von Nationalrat entsandten Kommissionsmitglieder enthebt?
- 3.) Warum haben Sie es unterlassen, den Nationalrat vor der geplanten Abweichung von der eingangs zitierten Entschließung rechtzeitig zu Kenntnis zu setzen?
- 4.) Da es sich um eine Entschließung handelt, die an die Bundesregierung gerichtet war: Wann hat der Ministerrat die von Ihnen gewünschten Umgestaltungmaßnahmen gebilligt?

Wien, den 5.Juli 1972